

**TOP 14 / Beschluss des Hauptausschusses am 06.12.2021 Nr. 14**

**Vorlage Nr. 129/2021**

**„Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Schalksmühle“**

Die Beratung der Vorlage wird aufgrund der Klärung von satzungsrechtlichen Fragestellungen in die kommende Sitzungsperiode verschoben (März 2022).

Nach Mitteilung der Fachanwältin kann die Satzung ggf. auch rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft gesetzt werden.

Herr Emmerichs teilt auf Nachfrage von Rats Herrn Krause mit, dass Inhalte aus der Muster-satzung, die bisher nicht in der Satzung enthalten waren, noch mal abgestimmt werden sollen (z.B. Druckentwässerungsnetze, Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen, Grundstücksentwässerungsanlagen).